

B e g r ü n d u n g

zur Satzung zur 1. Änderung bzw. Ergänzung des
Bebauungsplans Nr. 435 für das Baugebiet an der
Feursstraße

1. Der vorgenannte Bebauungsplan läßt im Bereich der beiden Gartenhofhausanlagen massive Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2.20 m zu. Diese massive Einfriedung ist bei den kleinen Gartenhofhausgrundstücken aus Gründen des Sichtschutzes vertretbar. Nicht vertretbar ist eine derart massive Einfriedung aber bei den großen Gartenhofhausgrundstücken Nr. 100, 80, 81, 82, 83, 84, 86 und 87, weil
 - zwischen dem geplanten Wanderweg südöstlich dieser Grundstücke und den Häusern ein ausreichend großer Abstand liegt
 - eine 2.20 m hohe Wand im Bereich der zu erhaltenden Waldzone bzw. Pflanzbindung liegen und dort als Fremdkörper wirken würde.
2. Die Änderung wirkt sich auf das Plangebiet sowie auf die Umgebung unwesentlich aus. Auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wird daher verzichtet (§ 2 Abs. 4 Nr. 2 BBauG).

Olching, den 02.01.1984
geändert 10.05.1984

Liegfried Weibel

I.V. Weibel
2. Bürgermeister